

DER BEAUFTRAGTE DER EVANGELISCHEN KIRCHEN
BEI LANDTAG UND LANDESREGIERUNG NORDRHEIN-WESTFALEN

Kirchenrat Dr. Thomas Weckelmann

Düsseldorf, 25.02.2014

Landtag Nordrhein-Westfalen
Herrn Wolfgang Große Brömer, MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
per E-Mail, Stichwort: „10. SchulRÄG – Anhörung A15 – 19.03.2014“

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/1449**

A15, A01

**„Gesetz zur Weiterentwicklung der Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen und zur
Änderung schulgesetzlicher Vorschriften (10. Schulrechtsänderungsgesetz)“
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Drucksache 16/4807**

Ihr Schreiben vom 31.01.2014

Sehr geehrter Herr Große Brömer,

wir bedanken uns für die Möglichkeit einer Stellungnahme zum Gesetz zur Weiterentwicklung der Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung schulgesetzlicher Vorschriften (10. Schulrechtsänderungsgesetz).

Die Evangelischen Kirchen in Nordrhein-Westfalen befürworten den vorgelegten Entwurf des 10. Schulrechtsänderungsgesetzes.

Es fällt allerdings auf, dass in § 22 Abs. 4, Nummer 2 im Unterschied zur bisherigen Fassung nicht mehr von 'Kenntnissen und Fertigkeiten' die Rede ist; zudem wurden in § 22 Abs. 4, Nummer 3 und in Abs. 5, Nummer 1 die 'berufliche Grundbildung' durch 'berufliche Kenntnisse' ersetzt.

Den Evangelischen Kirchen in Nordrhein-Westfalen liegt daran, dass am Anspruch der umfassenden Handlungskompetenz als Bildungsziel des Berufskollegs festgehalten wird.

Mit freundlichen Grüßen

